

- CHECKLISTE -

ÜBERGANG VOM BACHELOR- ZUM MASTERSTUDIUM

Was man beim Übergang zum Masterstudium im Lehramt beachten muss

IM VORLETZTEN BACHELORSEMESTER

- Die letzten Prüfungen planen
 - bis zur Masterbewerbungsfrist müssen 150 LP aus abgeschlossenen Modulen und Schulpraktika erbracht sein
- Prüfen der formalen und fachlichen Voraussetzungen für die Bachelorarbeit
 - für B.Ed. Realschule plus gelten z.B. andere Richtlinien als für B.Ed. Gymnasium
 - die Bachelorarbeit kann bereits nach 100 erworbenen LP begonnen werden (Infos zur B.Ed.-Arbeit unter www.uni-trier.de/index.php?id=36072)
 - Thema und PrüferIn für die Bachelorarbeit suchen
- Ggf. Voraussetzungen für ein Doppelstudium prüfen
 - in Ausnahmefällen ist es möglich, bereits im Masterstudiengang eingeschrieben zu werden, bevor der Bachelorabschluss vorliegt
 - ab 150 LP besteht die Möglichkeit einer Doppeleinschreibung
 - Infos zum Doppelstudium unter www.uni-trier.de/index.php?id=56677)
- Bei einem geplanten Hochschulwechsel früh genug über die Bewerbungsfristen, zu erbringende Nachweise und das Einschreibeverfahren der anderen Hochschule informieren
 - rechtzeitig mit dem Studierendensekretariat, dem ZfL sowie der Fachstudienberatung der Zieluni Kontakt aufnehmen

IM LETZTEN BACHELORSEMESTER

- Prüfen, ob alle Fremdsprachennachweise erbracht sind
 - in einigen Studienfächern muss das Graecum oder das Latinum nachgewiesen werden
 - Infos zu den Sprachanforderungen unter www.uni-trier.de/index.php?id=31477
- Anmeldung der Bachelorarbeit beim Hochschulprüfungsamt
 - ab der Anmeldung der Bachelorarbeit gilt eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten (auf Antrag ist eine Verlängerung um 2 Wochen möglich)
 - laut Prüfungsordnung gilt eine Korrekturfrist von 6 Wochen
 - ist die Bachelorarbeit nicht bestanden, bekommt man einen weiteren Versuch
 - ist die Bachelorarbeit bestanden, kann es u.U. zu einer Bearbeitungszeit des Bachelorzeugnisses von etwa 4-6 Wochen kommen
- Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master prüfen
 - prüfen, ob alle LP für abgeschlossene Module und Praktika in Porta verbucht sind, wenn nicht, an das HPA wenden
 - Notenspiegel auf Vollständigkeit prüfen (150 LP aus abgeschlossenen Modulen)
- Masterbewerbungsfristen beachten!
 - Wichtig: Für jeden Master muss man sich neu bewerben und auch bei gleicher Uni und Fächerkombination erfolgt kein automatischer Übergang nach dem Erlangen des Bachelor-Grades und bei Zahlung der Semestergebühr!
 - Frist für die Einschreibung in einen zulassungsfreien Masterstudiengang: i.d.R. 15. März und 15. September, Infos zur Bewerbung unter www.uni-trier.de/index.php?id=47762)
 - Frist für die Einschreibung für einen zulassungsbeschränkten Masterstudiengang: i.d.R. 15. Januar und 15. Juli, Infos zur Bewerbung unter www.uni-trier.de/index.php?id=44463)
- Den Semesterbeitrag für das kommende Semester rechtzeitig überweisen
- Regelungen für die Rückmeldung von Studierenden im Doppelstudium Bachelor/Master beachten (Infos dazu unter www.uni-trier.de/index.php?id=59755)